Bundesrat

Drucksache 382/14

29.08.14

In

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Zweites Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 46. Sitzung am 3. Juli 2014 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses – Drucksachen 18/1955, 18/2005 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

- Drucksachen 18/1312, 18/1759 -

mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen:

Artikel 3 wird wie folgt gefasst:

..Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt einen Monat nach der Verkündung in Kraft."

Fristablauf: 19.09.14

Erster Durchgang: Drs. 152/14